

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
der KT-ORGA Sabina Krüger-Trewer**
Römerstr. 8, 50170 Kerpen, Tel: +49 (0)2275-911005, Fax+49(0)
2275-911004

§ 1 Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Beratungsbedingungen gelten für Verträge, deren Gegenstand die Erteilung von Rat und Auskünften durch den Auftragnehmer an den Auftraggeber bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung unternehmerischer oder fachlicher Entscheidungen und Vorhaben, insbesondere in folgenden Bereichen ist: Unternehmensführung/ Management-Beratung, strategisches Marketing und Vertrieb, Technik und Logistik, Mitarbeiterpotentialanalyse, Personalauswahlentscheidungen, Personal- und Organisationsentwicklung, Personalführung.

1.2. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§ 2 Vertragsgegenstand/Leistungsumfang

2.1. Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte, im Vertrag bezeichnete Beratungs- und/oder Umsetzungstätigkeit. Die Leistungen des Auftragnehmers sind erbracht, wenn die erforderlichen Analysen, die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen, die Empfehlungen zur Umsetzung, sowie die Begleitung erarbeitet und gegenüber dem Auftraggeber erläutert sind. Unerheblich ist, ob oder wann die Schlussfolgerungen bzw. Empfehlungen realisiert werden.

2.2. Auf Verlangen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer Auskunft über den Stand der Auftragsausführung zu erteilen bzw. nach Ausführung des Auftrags Rechenschaft abzulegen durch einen schriftlichen Bericht, der den wesentlichen Inhalt von Ablauf und Ergebnis der Beratung wiedergibt. Soll der Auftragnehmer einen umfassenden, schriftlichen Bericht, insbesondere zur Vorlage an Dritte erstellen, muss dies gesondert vereinbart werden.

2.3. Der Auftragnehmer führt alle Arbeiten mit größter Sorgfalt und stets auf die individuelle Situation und die Bedürfnisse des Auftraggebers bezogen durch.

2.4. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, in den Erhebungen und Analysen die Situation des Unternehmens im Hinblick auf die Fragestellung basierend auf den vom Auftraggeber gegebenen Informationen richtig und vollständig wiederzugeben. Von Dritten oder vom Auftraggeber gelieferte Daten werden nur auf Plausibilität überprüft. Die aus den Untersuchungen abzuleitenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen erfolgen nach bestem Wissen und nach anerkannten Regeln von Wissenschaft und Praxis. Die Darstellung der Empfehlungen erfolgt in verständlicher nachvollziehbarer Weise.

2.5. Soweit nicht anders vereinbart, kann der Auftragnehmer sich zur Auftragsausführung sachverständiger Unterauftragnehmer bedienen, wobei er dem Auftraggeber stets unmittelbar verpflichtet bleibt. Der Auftragnehmer hat gehörig ausgebildete und mit den nötigen Fachkenntnissen versehene Mitarbeiter einzusetzen und diese bei der Auftragsausführung fortlaufend zu betreuen und zu kontrollieren. Irr: übrig: entscheidet er nach eigenem Ermessen, welche Mitarbeiter er einsetzt oder austauscht.

§ 3 Leistung/Sondierungen

3.1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Änderungsverlangen des Auftraggebers Rechnung zu tragen, sofern ihm dies im Rahmen seiner betrieblichen Kapazitäten, insbesondere hinsichtlich des Aufwandes und der Zeitplanung zumutbar ist.

3.2. Soweit sich die Prüfung der Änderungsmöglichkeiten oder die Realisierung der gewünschten Änderungen auf die Vertragsbedingungen auswirken, insbesondere auf den Aufwand des Auftragnehmers oder den Zeitplan, vereinbaren die Parteien eine angemessene Anpassung der Vertragsbedingungen, insbesondere Erhöhung der Vergütung und Verschiebung der Termine. Soweit nichts anderes vereinbart ist, führt der Auftragnehmer in diesem Fall bis zur Vertragsanpassung die Arbeiten ohne Berücksichtigung der Änderungswünsche durch.

3.3. Ist eine umfangreiche Prüfung des Mehraufwandes notwendig, kann der Auftragnehmer eine gesonderte Beauftragung hierzu verlangen.

§ 4 Schweigepflicht und Datenschutz

4.1 Der Auftragnehmer ist zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle als vertraulich bezeichneten Informationen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers, die ihm im Zusammenhang mit dem

Auftrag bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Die Weitergabe an nicht mit der Durchführung des Auftrags beschäftigte Dritte darf nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers erfolgen.

4.2. Der Auftragnehmer übernimmt es, alle von ihm zur Durchführung des Auftrags eingesetzten Personen schriftlich auf die Einhaltung dieser Vorschrift zu verpflichten.

4.3 Der Auftragnehmer ist befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags die ihm anvertrauten personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten und durch Dritte verarbeiten zu lassen.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

5.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer nach Kräften zu unterstützen und in seiner Betriebsphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen; insbesondere hat er alle für die Auftragsdurchführung notwendigen oder bedeutsamen Unterlagen rechtzeitig; zur Verfügung zu stellen.

5.2. Auf Verlangen des Auftragnehmers hat der Auftraggeber die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.

§ 6 Vergütung / Zahlungsbedingungen / Aufrechnung

6.1. Das Entgelt für die Dienste des Auftragnehmers wird nach den für die Tätigkeit aufgewendeten Zeiten berechnet (Zeithonorar oder als Festpreis schriftlich vereinbart). Ein nach dem Grad des Erfolges oder nur im Erfolgsfall zu zahlendes Honorar ist stets ausgeschlossen. Sofern nicht anders vereinbart, hat der Auftragnehmer neben der Honorarforderung Anspruch auf Ersatz der Auslagen. Einzelheiten der Zahlungsweise sind im Vertrag geregelt.

6.2. Soweit bei längerfristigen Verträgen nach Aufwand abgerechnet wird, gilt die jeweils aktuelle Preisliste des Auftragnehmers. Bei Verträgen, die im letzten Quartal des laufenden Jahres abgeschlossen werden, gelten die vereinbarten Preise auch für das folgende Jahr. Übersteigt die Preisänderung die marktüblichen Preise nicht nur unerheblich, kann der Auftraggeber den Vertrag kündigen.

6.3. Alle Forderungen werden mit Rechnungsstellung fällig und sind sofort ohne Abzüge zahlbar. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist allen Preisangaben hinzuzurechnen und in den Rechnungen gesondert auszuweisen.

6.4. Mehrere Auftraggeber (natürliche und/oder juristische Personen) haften gesamtschuldnerisch.

6.5. Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

§ 7 Mängelbeseitigung

7.1 Soweit die Leistungen nachbesserungsfähig sind, wird der Auftragnehmer etwaige von ihm zu vertretende Mängel beseitigen, soweit ihm das mit einem angemessenen Aufwand möglich ist. Der Auftraggeber hat etwaige Mängel unverzüglich schriftlich zu benennen, spätestens jedoch innerhalb von 2 Monaten nach Leistungserbringung.

7.2. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung kann der Auftraggeber auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nachbesserung für ihn ohne Interesse ist. Für darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche gilt § 8.

§ 8 Haftung

8.1. Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, für die von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden.

8.2. Für einen einzelnen Schadensfall ist die Haftungssumme auf maximal 100.000 EURO begrenzt. Als einzelner Schadensfall gilt die Summe der Schadensersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten, die sich aus einer Einzelnen, zeitlich zusammenhängend erbrachten, abgrenzbaren und insoweit einheitlichen Leistung ergibt.

8.3. Vertragliche Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer verjähren in 2 Jahren ab Anspruchsentstehung.

§ 9 Schutz des geistigen Eigentums

9.1. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags vom Auftragnehmer gefertigten Berichte, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke verwandt und nicht ohne ausdrückliche Zustimmung im Einzelfall publiziert werden. Die weitere Nutzung der erbrachten Beratungsleistungen für mit dem Auftraggeber verbundene Unternehmen bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

9.2 Soweit Arbeitsergebnisse urheberrechtlich geschützt sind, bleibt der Auftragnehmer Urheber. Der Auftraggeber erhält in diesen Fällen das nur durch Absatz 1 Satz 1 eingeschränkte, im Übrigen zeitlich und örtlich unbeschränkte, unwiderrufliche, ausschließliche und nicht übertragbare Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen.

§ 10 Treuepflicht

Die Parteien verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie informieren sich unverzüglich wechselseitig über alle Umstände, die im Verlauf der Projektausführung auftreten und die Bearbeitung beeinflussen können.

§ 11 Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt, die die Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen die jeweilige Partei, die Erfüllung ihrer Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskämpfe und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unvermeidbar sind. Die Parteien teilen sich gegenseitig unverzüglich den Eintritt solcher Umstände mit.

§ 12 Kündigung

Die Kündigung von Aufträgen bezieht sich auf Gesamtprojekte: d.h. Interims Management und Personalsuche.

12.1. Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann der Auftrag mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unbenommen. Alle bis zu diesem Zeitpunkt seitens des Auftragnehmers erbrachten Leistungen, werden gemäß des Vertrags dem Auftraggeber in Rechnung gestellt, mindestens jedoch 50 des Projektpreises. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 13 Storno

Storno betrifft verkaufte Tages-/Stundensätze:
z.B. Trainingstage, Seminartage, Coachingstunden, Beratungsleistungen.

13.1 Bei Stornierung eines Vertrages durch den Auftraggeber erstattet dieser dem Auftragnehmer gemäß nachfolgender Zeitstafel A ab 3 Wochen vor Beginn 60 % des Projektpreises, B. ab 2 Wochen 80%, ab 3 Tagen vor Beginn 100 % des Projektpreises.

13.2 Ist ein definitiver Termin einer Leistung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, so beginnt mit der Fixierung des neuen Termins die Stornofrist und es werden ab sofort 50% des Projektpreises bei einer Stornierung fällig. Ab 2 Wochen vor Beginn werden 80 % des Projektpreises fällig.

§ 14 Zurückbehaltungsrecht / Aufbewahrung von Unterlagen

14.1. Bis zur vollständigen Begleichung seiner Forderungen hat der Auftragnehmer an den ihm überlassenen Unterlagen ein Zurückbehaltungsrecht, dessen Ausübung aber treuwidrig ist, wenn die Zurückbehaltung dem Auftraggeber einen unverhältnismäßig hohen, bei Abwägung beider Interessen nicht zu rechtfertigenden Schaden zufügen würde.

14.2. Nach Ausgleich seiner Ansprüche aus dem Vertrag hat der Auftragnehmer alle Unterlagen herauszugeben, die der Auftraggeber oder ein Dritter ihm aus Anlass der Auftragsausführung übergeben hat. Dies gilt nicht für den Schriftwechsel zwischen den Parteien und für Abschriften der im Rahmen des Auftrags gefertigten Berichte, Organisationspläne, Zeichnungen, Aufstellungen, Berechnungen etc., sofern der Auftraggeber die Originale erhalten hat.

Die Pflicht des Auftragnehmers zur Aufbewahrung der Unterlagen erlischt sechs Monate nach Zustellung der schriftlichen Aufforderung zur Abholung, im Übrigen drei Jahre, bei gem. § 14.1 zurückgehaltenen Unterlagen fünf Jahre nach Beendigung des Vertragsverhältnisses

§ 15 Seminare

In Absprache mit Ihnen, dem Auftraggeber, führt KT-Orga Seminare durch. Ihre schriftliche Buchung ist verbindlich. Die Seminargebühren werden mit der Anmeldung/Buchung fällig. Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Seminare entstehen, sind vom Auftraggeber zu erstatten. Sie erhalten von uns hierüber eine detaillierte Rechnung. Sämtliche Honorarsätze und sonstige Kosten verstehen sich netto zzgl. Mehrwertsteuer. Abmeldungen bzw. Stornierungen müssen stets schriftlich (per Brief oder Fax) bis drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. In diesem Fall entstehen keine Kosten. Zusätzliche Kosten, z.B. durch die bereits erfolgte Buchung der Seminarräume, sind vom Auftraggeber zu tragen. Nimmt eine Teilnehmerin / ein Teilnehmer die Leistung nicht oder nur zum Teil in Anspruch, besteht für den nicht genutzten Teil kein Rückvergütungsanspruch. Es entsteht keine Bearbeitungsgebühr, wenn Sie einen Ersatzteilnehmer oder eine Ersatzteilnehmerin stellen. Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt und wird bei Auftragserteilung an uns festgelegt. Änderungen hinsichtlich z.B. des Seminarortes oder -raumes, des Unterrichtsdatums o.ä. machen die Anmeldung nicht ungültig. Wir führen alle Leistungen und Seminare mit dem Ziel durch, den größtmöglichen Nutzen zu vermitteln. Für erteilten Rat oder die Verwertung der erworbenen Kenntnisse übernehmen wir keine Haftung. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangener Gewinn, Produktionsausfall oder Ansprüche Dritter, wird nicht gehaftet. Überlassene Schulungsunterlagen dürfen zu keiner Zeit und unter keinen Umständen fotomechanisch oder elektronisch vervielfältigt werden. Bei zu geringer Anzahl von Anmeldungen, aus organisatorischen Gründen oder höherer Gewalt behalten wir uns vor, Veranstaltungen abzusagen. Von uns werden die bereits entrichteten Gebühren unaufgefordert zurück überwiesen. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Bei Vorliegen sonstiger unvorhersehbarer Gründe, z. B. bei Erkrankung oder plötzlicher Verhinderung einer Trainerin / eines Trainers behalten wir uns vor, andere Trainer oder Referenten einzusetzen, Orts- oder Terminänderungen vorzunehmen. Vertretbare Abweichungen von angekündigten Veranstaltungen bleiben vorbehalten und berechtigen nicht zum Schadenersatz. Zu unserem Beratungsangebot gehören auch Vorgespräche und Präsentationen zur Klärung von Trainings- und Coaching-Maßnahmen. Sie werden entsprechend unseren Tages- und Stundensätzen in Rechnung gestellt und bei Auftragserteilung innerhalb eines Jahres gutgeschrieben.

§ 16 Sonstiges

16.1. Rechte aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftragnehmer dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung abgetreten werden.

16.2. Für alle Ansprüche aus dem Vertrag gilt ausschließlich das Recht der BRD.

16.3. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen oder des Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Das Schriftformerfordernis gilt auch für die Änderung der vorstehenden Klausel.

16.4 Gerichtstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist der Sitz des Auftragnehmers, sofern der Auftrag von einem Vollkaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt wurde.

Stand Kerpen Juni 2006